

## **Beratung zum Haushaltsentwurf 2016 starten**

Mit der heutigen Finanzausschusssitzung beginnen die Beratungen über den Haushalt 2016 und werden in den kommenden Wochen in den Fraktionen, Fachausschüssen und Ortschaftsräten weitergeführt.

Die Verwaltung hat den Finanzausschussmitgliedern den Entwurf über den Ergebnis- und Finanzplan (Investitionen) für das Jahr 2016 und die Folgejahre bis einschließlich 2019 übergeben.

Die Beratungen sind in diesem Jahr später als in den Vorjahren angelaufen. Grund dafür sind die Umstellung des städtischen Haushalts von der kameralen auf die doppische Buchhaltung sowie die Erstellung einer vorläufigen Eröffnungsbilanz für das gesamte Vermögen der Stadt Wernigerode. Parallel dazu wurde von der Kämmerei eine ebenfalls vorläufige Bilanz für das Haushaltsjahr 2014 erarbeitet, deren Ergebnis im vorliegenden Planentwurf ausgewiesen ist. Die endgültige Eröffnungsbilanz soll zum Ende des Jahres 2016 erstellt sein. Im Anschluss daran wird es der Verwaltung möglich sein, die abschließenden Jahresrechnungen 2014 und 2015 aufzustellen

### **Ergebnisplan**

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag von 6.557.900 € aus. Für die Haushaltsplanung wird es durch die Anwendung der bis 2016 geltenden Erleichterungsregelungen des Ministeriums des Innern möglich, diesen Fehlbetrag aus der Rücklage der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 2014 zu verrechnen.

Das Defizit entsteht im Wesentlichen dadurch, dass die Stadt 2014 relativ hohe Steuern einnahm und damit 2016 deutlich weniger Zuweisungen erhält. Für die Berechnung im Finanzausgleichsgesetz des Landes sind die Steuereinnahmen des Jahres 2014 eine wesentliche Grundlage für die Berechnungen der Leistungen des Landes gegenüber der Stadt.

Die Steuerkraft des Jahres 2014 fiel um 4,5 Mio. € höher aus als die des Jahres 2013. Dies wiederum führt dazu, dass die Zuweisungen vom Land aus dem Finanzausgleichsgesetz in diesem Jahr um ca. 3,5 Mio € absinken. Weitere Ursachen sind gestiegene Personalkosten, insbesondere durch die Einführung des neuen Kinderförderungsgesetzes KiFöG, und rückläufige Steuereinnahmen.

### **Geplante Investitionen**

Im Finanzplan (Investitionen) ist für 2016 keine Kreditaufnahme geplant.

Für die insgesamt vorgesehenen Investitionen in Höhe von 12.158.000 € stehen zur Finanzierung 6.983.300 € aus Fördermitteln und Beiträgen, 3.953.000 € aus Grundstückserlösen und weitere 1.160.200 € aus der sogenannten Investitionspauschale des Landes zur Verfügung. Aus diesen Mitteln sollen 2016 insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen begonnen bzw. abgeschlossen werden, wobei die Aufzählung nicht vollständig ist:

- » Sanierung an den Grundschulen in Hasserode und Silstedt
- » Sanierung Turnhalle im Harzblick.
- » Investitionen in den Kindertagesstätten der Stadt Wernigerode (Regenbogen, Löwenzahn) und in Schierke sowie in der Zentralküche
- » Schierke-Arena.
- » Abriss Hotel Heinrich Heine
- » Neubau der Feuerwehr/des Bauhofes in Schierke
- » Tlw. Ausbau untere Breite Straße in Wernigerode
- » vorbereitende Planungen für den endgültigen Abschluss der Sanierung der Friedrichstraße

### **Fazit**

Die Stadt Wernigerode hat in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet und eine in nahezu allen Bereichen positive Entwicklung genommen. Sie schafft derzeit die Voraussetzungen, auch in den nachfolgenden Jahren gut aufgestellt zu sein. So werden Investitionen in Infrastruktur, Bildung und

Tourismus vorangetrieben, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit zu sichern und die Attraktivität der Stadt für Bewohner, Wirtschaft und Touristen zu erhalten bzw. zu steigern. Darüber hinaus entwickelt die Stadt momentan eine Gesamtstrategie für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030, die im Wesentlichen strategische und damit auch haushaltsrelevante Ziele festlegen soll. Hier sind demnächst auch alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, sich in diesen Prozess einzubringen. Stadtrat und Verwaltung einigten sich bereits darauf, dass ein langfristig ausgeglichener Haushalt die Grundlage für die zukünftige, eigenständige Entwicklung der Stadt sein wird.

Aufgrund des über Jahre andauernden Rückganges der Landeszuweisungen über das FAG (Finanzausgleichsgesetz) sowie die ständige Zunahme von Aufgaben und damit einhergehenden Kostensteigerungen (insbes. im Personalbereich) ist jedoch selbst die leistungsstarke Stadt Wernigerode kaum noch in der Lage, die jährlichen Aufwendungen durch eigene Erträge zu erwirtschaften. Daher setzen wir – wie nahezu alle Kommunen im Land – in die neue Landesregierung dahingehend große Hoffnungen, dass die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Erhöhung der kommunalen Finanzausstattung sowie eine Novellierung des KiföG Gesetzeskraft erlangen, die dazu führen werden, die Finanzausstattung der Stadt ab 2017 spürbar zu verbessern. Denn der vorliegende Haushaltsplanentwurf zeigt deutlich auf, dass die Bemühungen der Stadt Wernigerode allein für den Ausgleich ihrer Haushalte für die Jahre 2017 bis 2019 im Augenblick nicht ausreichend sein werden.

**Der Finanzausschuss hat folgende Beratungsfolge festgelegt:**

Es ist vorgesehen, am 12. und 19. Mai sowie 2. Juni 2016 im Ausschuss den vorliegenden Entwurf zu behandeln. Der Stadtrat soll am 23. Juni 2016 in seiner ordentlichen Sitzung den Haushaltsbeschluss fassen.